



Corporate Governance Bericht 2018

Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB)

Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß

Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017)

Impressum

Offenlegung gemäß § 25 MedienG

Medieninhaber

Abschlussprüferaufsichtsbehörde

Brucknerstrasse 8/6, 1040 Wien

Telefon: +43 (1) 5031218

E-Mail: behoerde@apab.gv.at

Website: <http://www.apab.gv.at>

Mitglieder des Vorstandes

Mag. Peter HOFBAUER

Mag. Martin SANTER

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dr. Nadine WIEDERMANN-ONDREJ (Vorsitzende)

Mag. Christine SUMPER-BILLINGER (Stellvertreterin der Vorsitzenden)

Mag. Dr. Matthias TSCHIRF (Mitglied)

Prof. DI Mag. Friedrich RÖDLER (Mitglied)

Inhaltsverzeichnis

Einleitende Bemerkungen	1
1. Bekenntnis und Abweichungen zum B-PCGK 2017	2
2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge	2
2.1. Vorstand	2
2.2. Aufsichtsrat	3
3. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	4
3.1 Vorstand	4
3.2 Aufsichtsrat	5
4. Maßnahmen zur Förderung von Frauen	5
5. Externe Überprüfung des Berichts	6

Einleitende Bemerkungen

Der überarbeitete Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) wurde am 28. Juni 2017 von der Bundesregierung beschlossen. Der B-PCGK 2017 legt Maßnahmen speziell für die Corporate Governance staatseigener und staatsnaher Unternehmen fest und soll eine gute Corporate Governance gewährleisten.

Die Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) fällt in den vom Bund intendierten Anwendungsbereich des B-PCGK 2017. Die gesetzlichen Organe der APAB nehmen dies zum Anlass, sich in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich zur Beachtung des B-PCGK 2017 zu verpflichten, soweit besondere gesetzliche Regelungen, insbesondere das Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG), dem nicht entgegenstehen.

Der B-PCGK 2017 enthält sowohl **verpflichtende Regeln (K)**, die uneingeschränkt zu beachten sind, sofern ihnen im Einzelfall nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, und „**Comply or Explain**“-Regeln (C), von denen abgewichen werden kann, dies aber jährlich im Corporate Governance Bericht samt Begründung offen zu legen ist.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Dieser Corporate Governance Bericht ist unter <http://www.apab.gv.at> öffentlich abrufbar.

1. Bekenntnis und Abweichungen zum B-PCGK 2017

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der APAB, als gesetzliche Organe der APAB („Geschäftsleitung“ und „Überwachungsorgan“), bekennen sich zu den Grundsätzen des B-PCGK 2017. Der B-PCGK 2017 ist unter <http://www.bundeskanzleramt.gv.at> öffentlich abrufbar.

Seit Abschluss des Geschäftsjahres 2017 wurde den Regeln des B-PCGK 2017 entsprochen. Eine Beachtung des B-PCGK 2017 ist auch dann gegeben, wenn von einer Regel abgewichen, dies aber begründet wird. In diesem Sinne werden folgende Abweichungen angeführt und begründet:

- Der Verpflichtung zur Einrichtung einer internen Revisionsstelle wird durch eine externe Beauftragung entsprochen, da dies aufgrund der Unternehmensgröße der APAB die Qualität und Unabhängigkeit der Revision maßgeblich erhöht (Pkt. 13.2).
- Das Prüfungsunternehmen, welches den Jahresabschluss der APAB prüft, gehört gemäß § 1 Abs. 1 APAG zu den von der APAB beaufsichtigten Abschlussprüfern und Prüfungsunternehmen. Der Abschlussprüfer oder die Prüfungsgesellschaft ist sich gemeinsam mit den Organen der APAB diesem potenziellen Interessenskonflikt bewusst und geht sorgsam damit um (Pkt. 14.3.1).

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

2.1. Vorstand

Die Vergütung beider Mitglieder des Vorstandes setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die leistungs- und erfolgsorientierten Komponenten orientieren sich dabei an der Erreichung strategischer Ziele und den Ressourcen der öffentlichen Hand sowie der Aufsichtsunterworfenen und betragen für beide Mitglieder des Vorstandes höchstens 20% des fixen Gesamtjahresbruttobezugs:

- Mag. Peter Hofbauer (Mitglied)
Geburtsjahr: 1964; Erstbestellung: 27.09.2016; Ende Funktionsperiode: 26.09.2021
Fixer Gesamtjahresbruttobezug für das Geschäftsjahr 2018: EUR 140.000
Variabler leistungs- und erfolgsorientierter Bruttobezug für das Geschäftsjahr 2017: EUR 28.000
- Mag. Martin Santer (Mitglied)
Geburtsjahr: 1969; Erstbestellung: 27.09.2016; Ende Funktionsperiode: 26.09.2021
Fixer Gesamtjahresbruttobezug für das Geschäftsjahr 2018: EUR 120.960
Variabler leistungs- und erfolgsorientierter Bruttobezug für das Geschäftsjahr 2017: EUR 24.192

Für die Mitglieder des Vorstandes besteht eine Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung). Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2018 EUR 11.200 für Mag. Peter Hofbauer in eine vertragliche Altersvorsorge einbezahlt.

Mag. Peter Hofbauer übte im Geschäftsjahr 2018 keine Funktion in einem Überwachungsorgan anderer Unternehmen aus oder hatte keine vergleichbaren Funktionen inne. Mag. Martin Santer übte im Geschäftsjahr 2018 die Funktion eines Staatskommissärs bei der Raiffeisenbank Kitzbühel-St. Johann eGen (mbH) aus.

2.2. Aufsichtsrat

Mit BGBl. I Nr. 30/2018 kam es zu einer Änderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der APAB. Der Aufsichtsrat der APAB besteht nunmehr gemäß § 9 Abs. 1 APAG aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter des Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern:

- Dr. Nadine Wiedermann-Ondrej (Vorsitzende)
Geburtsjahr: 1977; Erstbestellung: 8.9.2016; Ende Funktionsperiode: 7.9.2021
Fixer Gesamtjahresbruttobezug für das Geschäftsjahr 2018: 3.000
Sitzungsgeld für das Geschäftsjahr 2018: 400
- Mag. Christine Sumper-Billinger (Stellvertreterin der Vorsitzenden)
Geburtsjahr: 1973; Erstbestellung: 8.9.2016; Ende Funktionsperiode: 7.9.2021
Fixer Gesamtjahresbruttobezug für das Geschäftsjahr 2018: 2.149
Sitzungsgeld für das Geschäftsjahr 2018: 300
- Prof. DI Mag. Friedrich Rödler (Mitglied)
Geburtsjahr: 1950; Erstbestellung: 8.9.2016; Ende Funktionsperiode: 7.9.2021
Fixer Gesamtjahresbruttobezug für das Geschäftsjahr 2018: 2.000
Sitzungsgeld für das Geschäftsjahr 2018: 400
- Mag. Dr. Matthias Tschirf (Mitglied)
Geburtsjahr: 1957; Erstbestellung: 8.9.2016; Ende Funktionsperiode: 7.9.2021
Fixer Gesamtjahresbruttobezug für das Geschäftsjahr 2018: 2.000
Sitzungsgeld für das Geschäftsjahr 2018: 300

Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß BGBl. I Nr. 83/2016:

- Mag. Johann Moser (ehemaliger Stellvertreter der Vorsitzenden)
Geburtsjahr: 1954; Erstbestellung: 08.09.2016; Ende Funktionsperiode: 17.07.2018
Fixer Gesamtjahresbruttobezug für das Geschäftsjahr 2018: 1.356
Sitzungsgeld für das Geschäftsjahr 2018: 200

- Mag. Marion Ibetsberger (ehemaliges Mitglied)
Geburtsjahr: 1979; Erstbestellung: 08.09.2016; Ende Funktionsperiode: 17.07.2018
Fixer Gesamtjahresbruttobezug für das Geschäftsjahr 2018: 1.085
Sitzungsgeld für das Geschäftsjahr 2018: 200
- Mag. Florian Nowotny (ehemaliges Mitglied)
Geburtsjahr: 1975; Erstbestellung: 08.09.2016; Ende Funktionsperiode: 17.07.2018
Fixer Gesamtjahresbruttobezug für das Geschäftsjahr 2018: 1.085
Sitzungsgeld für das Geschäftsjahr 2018: 200

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates besteht eine Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung).

3. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

3.1 Vorstand

Der Vorstand der APAB besteht gemäß § 6 Abs. 1 APAG aus zwei Mitgliedern. Der Vorstand bildet ein Kollegialorgan. Gemäß § 6 Abs. 3 APAG haben die Vorstände in einem der für die Aufsicht relevanten Bereiche (Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung, Rechtswissenschaften) fachkundig zu sein, zumindest ein Vorstand hat dabei die Qualifikation eines Wirtschaftsprüfers zu haben. Beide Vorstände sind mit der Leitung des gesamten Dienstbetriebs betraut. Eine weitere Kompetenzverteilung zwischen den Vorständen ist wie folgt vorgesehen:

- Mag. Peter Hofbauer (Wirtschaftsprüfer): Sprecher des Vorstandes, Leiter der Gruppe A „Inspektionen und Untersuchungen“ mit der Primärverantwortung für Inspektionen, Untersuchungen, Marktüberwachung, Controlling und Rechnungswesen.
- Mag. Martin Santer: Leiter der Gruppe B „Recht, Internationales und Qualitätssicherung“ mit der Primärverantwortung für Recht, Internationales, Qualitätssicherungsprüfungen, Registrierung, Qualitätsmanagement, Corporate Governance und Öffentlichkeitsarbeit.

Maßnahmen der Geschäftsführung die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder Risikostruktur des Unternehmens führen können, bedürfen jedenfalls der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Genehmigung des Aufsichtsrates bedürfen zusätzlich gemäß § 11 Abs. 2 APAG:

- das vom Vorstand zu erstellende Budget einschließlich des Investitions- und Stellenplans;
- Investitionen, soweit sie nicht durch den Investitionsplan genehmigt sind, und Kreditaufnahmen, die jeweils die Summe von EUR 75.000 (fünfundsiebzigtausend) pro Geschäftsjahr überschreiten;

- der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften;
- der vom Vorstand zu erstellende Jahresabschluss;
- die Geschäftsordnung gemäß § 7 Abs. 2 APAG sowie deren Änderung;
- die Compliance-Ordnung gemäß § 7 Abs. 4 APAG sowie deren Änderung;
- der gemäß § 4 Abs. 2 Z 12 APAG zu erstellende Jahresbericht.

Darüber hinaus bedürfen folgende Maßnahmen der Geschäftsführung der Genehmigung des Aufsichtsrates:

- Abschluss oder Abänderung von Dienstverträgen mit einem Gesamtjahresbruttogehalt von über EUR 80.000;
- Bestellung des Leiters der internen Revisionsstelle;
- Voraussichtliche Überschreitungen der Planwerte des Planbudgets einschließlich des Investitions- und Stellenplans im Ausmaß von mehr als 5 vH gemäß § 18 Abs. 5 APAG;
- Geschäfte zwischen der APAB und den Mitgliedern des Vorstandes sowie ihren Familienangehörigen, ihren nahestehenden Personen oder Unternehmungen vor deren Abschluss;
- Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten, insbesondere Mandate in Überwachungsorganen, der Mitglieder des Vorstandes.

3.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der APAB unter Anwendung des § 95 Abs. 2 und 3 Aktiengesetz (AktG), BGBl. Nr. 98/1965, zu überwachen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Ausschüsse eingerichtet und vier Sitzungen des Aufsichtsrates abgehalten.

4. Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Der Vorstand der APAB wird gemäß § 6 Abs. 2 APAG auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Bundesregierung bestellt. Es sind derzeit keine Frauen im Vorstand der APAB. Die Vorsitzende und zwei weitere Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Bundesminister für Finanzen und ein Mitglied des Aufsichtsrats vom Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, jeweils nach Anhörung der Sozialpartner bestellt. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der APAB beträgt derzeit 50%.

Die APAB verfolgt eine aktive Gleichstellungspolitik und setzt sich für Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, politischer Einstellung oder sexueller Orientierung ein und sorgt für ein diskriminierungsfreies, gleichstellungsorientiertes Arbeitsumfeld sowie für eine Kultur der Anerkennung und gegenseitigen Wertschätzung. Durch eine familienfreundliche und flexible Gestaltung

der Arbeitszeiten durch die Implementierung eines Gleitzeitmodells wird zusätzlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erhöht.

5. Externe Überprüfung des Berichts

Die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK 2017 ist von der APAB regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen. Derzeit liegt aufgrund des jungen Bestehens der APAB noch keine externe Evaluierung vor.